

Informationsblatt – Schutzimpfung gegen Tetanus

Die AUVA bietet Unternehmen für die bei ihr versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Zuschuss zu den Impfstoffkosten an.

Wer kann an der Impfkation teilnehmen?

- Die betreffende Person muss bei der AUVA versichert sein.
- Die berufliche Tätigkeit muss Kontakt mit Erdrreich, Schmutz oder tierischen Ausscheidungen beinhalten und es muss ein überdurchschnittlich hohes Infektionsrisiko vorliegen (Berufskrankheit Nr. 38). Das Verletzungsrisiko und die Infektionsgefahr sind entsprechend zu evaluieren.

Wie kommt man zu einer Impfung?

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber besorgt den Impfstoff und beantragt danach den Kostenzuschuss bei der AUVA. Sollte für den Kauf des Impfstoffes ein Arbeitsmedizinisches Zentrum oder eine Ärztin bzw. ein Arzt beauftragt werden, weisen wir darauf hin, dass der Kostenzuschuss ausschließlich an die einreichende Stelle überwiesen wird.

Für den Kostenzuschuss übersenden Sie bitte:

- die Rechnung über den bezogenen Impfstoff
- die Zahlungsbestätigung
- eine Liste mit Namen, Versicherungsnummer, Geburtsdatum, Tätigkeit, Nummer der Teilimpfung und Impfdatum der geimpften Personen
- Ihre Bankverbindung

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung wird pro Fertigspritze aktuell ein Betrag von max. € 9,35 als Kostenzuschuss vergütet. Laut Österreichischen Impfplan wird empfohlen die Tetanusauffrischungsimpfung mit Diphtherie, Polio und Pertussis zu kombinieren.

Hinweise zum Impfschema

Nach der Grundimmunisierung erfolgt die Auffrischung alle 10 Jahre, bzw. alle 5 Jahre ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Wurde der empfohlene Impfzeitpunkt versäumt, sollte die Impfung zum ehest möglichen Termin nachgeholt werden. Mit zwei Ausnahmen:

- Wurde nur die 1. Teilimpfung der 3-teiligen Grundimmunisierung durchgeführt und das empfohlene Impfintervall zur 2. Teilimpfung um mehr als 1 Jahr überschritten, muss wieder mit der 1. Teilimpfung der Grundimmunisierung begonnen werden.
- Bei Versäumnis einer Auffrischungsimpfung von ≥ 20 Jahren sollten zwei Impfungen im Abstand von ein bis Monaten verabreicht werden.

Wichtig: Bitte füllen Sie die Namensliste genau und vollständig aus. Ungenaue und unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung!

Kontakt

Telefon: +43 5 93 93-20770, 20768

Fax: +43 5 93 93-20764

E-Mail: susanne.klampfer@auva.at oder irene.gamperl@auva.at

www.auva.at/schutzimpfung

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.